

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Absender:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

**An die
Verbandsgemeindekasse Eich
Hauptstraße 26**

67575 Eich

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde Eich: DE69ZZZ000011493

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Verbandsgemeindekasse Eich, **ab** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bezeichnung des Kreditinstitutes:

Bankleitzahl:

Giro-Konto-Nummer:

IBAN DE _ / _ / _ / _ / _ / _ **BIC** _____

Ich/Wir habe/n Steuern, Gebühren und Abgaben zu entrichten für folgende Aktenzeichen /Kassenzeichen

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet und es wird Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nr. mitgeteilt.

Wichtig: Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

Bitte wenden!

Hinweise zum SEPA – Lastschriftmandat:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer und Beitragshöhe ändert
- Sie sparen sich das (ggfs. kostenpflichtige) Überweisen der Forderung
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich
- Kein Risiko
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt für die SEPA-Basis-Lastschrift eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

- Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus.
- Hierzu einige Anmerkungen:
Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich
- Entstehen der Verbandsgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu erstatten.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassen- / Aktenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, muss hierfür eine neue Einzugsermächtigung erteilt werden.